



## **ALLGEMEINE BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN FÜR SONDERFAHRTEN DER SALZBURG AG TOURISMUS GMBH**

### **1. Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB Sonderfahrten Salzburg AG Tourismus GmbH) gelten für sämtliche durch Kunden individuell vereinbarte Beförderungen (z.B. Firmenevent oder Geburtstags-/Hochzeitsfeier) bei der WolfgangseeSchiffahrt und der SchafbergBahn der Salzburg AG Tourismus GmbH, FN 265727a, Markt 35, 5360 St. Wolfgang, Österreich.

Diese Sonderfahrten mit Schiffen der Flotte der WolfgangseeSchiffahrt oder mit Schienenfahrzeugen des Fuhrparks der SchafbergBahn, welche je nach Vereinbarung auch die Bereitstellung von Getränken und Speisen durch die Salzburg AG Tourismus GmbH inkludieren, finden außerhalb des (für jedermann zugänglichen und öffentlich bekannt gegebenen) Linienfahrplanes bzw. des Veranstaltungsprogrammes der Salzburg AG Tourismus GmbH statt.

Die jeweils gültigen Beförderungsbedingungen der Salzburg AG Tourismus GmbH für die WolfgangseeSchiffahrt und die SchafbergBahn gelten auch für Sonderfahrten. Die in diesen AGB verwendeten Bezeichnungen (z.B. Kunde) umfassen Frauen und Männer gleichermaßen.

Die Vertragssprache ist Deutsch. Mit der Übermittlung des Angebots von der Salzburg AG Tourismus GmbH an den Kunden gelten diese AGB als vereinbart und akzeptiert.

### **2. Vertragsabschluss**

Die Salzburg AG Tourismus GmbH legt an den Kunden ein Angebot. Der Kunde hat die Möglichkeit, dieses binnen 14 Tagen ab Angebotsdatum in Schriftform (Post, Fax, sowie per Email) anzunehmen (in diesem Fall hat der Kunde ergänzend die Optionen für die Sonderfahrt – z.B. hinsichtlich Schiff, Anlegestellen, Dauer oder Verpflegung/Getränke – laut Angebotsbroschüre schriftlich an die Salzburg AG Tourismus GmbH bekannt zu geben) bzw. abzulehnen. Nach ungenutztem Ablauf der 14-tägigen Frist gilt das Angebot von Seiten der Salzburg AG Tourismus GmbH als zurückgezogen und ungültig. Ein Vertrag kommt zustande, sobald die Auftragsbestätigung, aus welcher sich der Gesamtpreis für die Sonderfahrt ergibt, von beiden Seiten unterfertigt wurde.

### **3. Rücktritt**

#### **a. Rücktritt der Salzburg AG Tourismus GmbH**

Die Salzburg AG Tourismus GmbH ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten falls:

- Der Kunde mit seinen finanziellen Verpflichtungen in Verzug gerät;
- Der Salzburg AG Tourismus GmbH bekannt wird, dass die im Zuge der Sonderfahrt vom Kunden organisierte Veranstaltung, gegen bestehende rechtliche Bestimmungen verstößt, eine Störung der öffentlichen Ruhe oder Sicherheit darstellt oder zu einer Gefährdung des reibungslosen Geschäftsbetriebes, oder des Rufes der Salzburg AG Tourismus GmbH führen kann;
- Die Salzburg AG Tourismus GmbH infolge höherer Gewalt oder aus einem anderen, nicht von Salzburg AG Tourismus GmbH zu verantwortenden Umstand nicht in der Lage ist die für die Sonderfahrt erforderlichen Schienenfahrzeuge/Schiffe bereit zu stellen;
- Über das Vermögen des Kunden das Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet wird.

Die Salzburg AG Tourismus GmbH behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen bis zu 8 (acht) Wochen vor Beginn der Sonderfahrt vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde kann der Salzburg AG Tourismus GmbH in diesem Fall keine ihm bis dahin entstandenen Aufwendungen verrechnen bzw. Ersatz dafür verlangen. Die Salzburg AG Tourismus GmbH hat den Rücktritt in diesem Fall rechtzeitig auf schriftlichem Wege bekannt zu geben.



## **ALLGEMEINE BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN FÜR SONDERFAHRTEN DER SALZBURG AG TOURISMUS GMBH**

### **b. Rücktritt des Kunden**

Im Falle der Stornierung des Vertrages durch den Kunden bis zu 8 (acht) Wochen vor Beginn der Sonderfahrt wird von der Salzburg AG Tourismus GmbH keine Stornogebühr verrechnet.

Erfolgt ein Storno bis zu 4 (vier) Wochen vor Beginn der Sonderfahrt werden 50% des vereinbarten Preises in Rechnung gestellt. Bei einem Storno bis zu 2 (zwei) Wochen vor der Sonderfahrt werden 75% des vereinbarten Preises verrechnet. Bei einer Stornierung innerhalb von 2 (zwei) Wochen vor der Sonderfahrt werden 100% des vereinbarten Preises verrechnet. Zusätzlich sind der Salzburg AG Tourismus GmbH sämtliche bereits entstandenen Kosten und Aufwendungen zu ersetzen.

### **4. Preise und Zahlungsbedingungen**

Alle angebotenen Preise verstehen sich inklusive Umsatzsteuer und gelten bis auf Widerruf. Reklamationen der zur Verrechnung gelangenden Leistungen werden nur innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt der Rechnung anerkannt. Die Rechnungslegung erfolgt nach der Sonderfahrt durch die Salzburg AG Tourismus GmbH mit der endgültigen Berechnung. Der sich aus der Abrechnung ergebende Saldo ist binnen 14 (vierzehn) Tagen ab Rechnungsdatum fällig. Bei Zahlungsverzug werden dem Kunden ab dem der Fälligkeit folgenden Tag Verzugszinsen verrechnet (sofern der Kunde Verbraucher nach KSchG ist in Höhe von bis zu 4 % Punkten über dem von der Österreichischen Nationalbank verlautbarten Basiszinssatz bzw. sofern der Kunde Unternehmer ist in Höhe der gesetzlichen Regelung). Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag durch den Kunden an Dritte bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung durch die Salzburg AG Tourismus GmbH.

### **5. Haftung**

Jeder Vertragspartner haftet dem anderen nach den allgemeinen schadenersatzrechtlichen Vorschriften. Soweit es danach für die Haftung auf ein Verschulden ankommt, wird seitens der Salzburg AG Tourismus GmbH gegenüber dem Kunden mit Ausnahme von Personenschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gehaftet. Die Haftung der Salzburg AG Tourismus GmbH für Folgeschäden, Gewinnentgang und mittelbare Schäden ist, sofern gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht gegenüber Verbrauchern im Sinne des KSchG.

Für Gegenstände der Besucher wird durch die Salzburg AG Tourismus GmbH keine Haftung übernommen. Auf nicht in der Auftragsbestätigung angeführte Leistungen hat der Kunde keinen Anspruch.

Der Kunde haftet für alle Schäden und auch Folgeschäden, die er oder von ihm beauftragte und/oder beschäftigte Personen, Besucher und/oder Gäste seiner Sonderfahrt, zu wessen Nachteil auch immer, verursachen. Der Kunde haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen jedenfalls für alle Schäden am für die Sonderfahrt bereitgestellten Objekt (Schiff/Schienenfahrzeug), am Inventar und den Einrichtungsgegenständen sowie für den Verlust des zur Verfügung gestellten Mobiliars und technischer Einrichtungsgegenstände. Bei Verlust ist der Wiederbeschaffungswert zu ersetzen.

Die Salzburg AG Tourismus GmbH ist berechtigt, bei groben Verstößen gegen vertragliche Vereinbarungen, insbesondere bei Nichtbeachtung nach Abmahnung, sofort und jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. In allen Fällen von Vertragsverstößen oder bei Vertragsauflösung haftet der Kunde in vollem Umfang für das vereinbarte Entgelt sowie allfällige sonstige Schäden

### **6. Versicherung/ Behördliche Genehmigungen**

Es besteht eine Haftpflichtversicherung seitens der Salzburg AG Tourismus GmbH für den Betrieb der Wolfgangseeschiffahrt und der Schafbergbahn. Für jegliche zusätzliche veranstaltungstechnische Versicherungen bzw. die Einholung von etwaigen behördlichen Genehmigungen (z.B. aufgrund der veranstaltungsrechtlichen Vorschriften) ist der Kunde verantwortlich und hat diesbezüglich die Salzburg AG Tourismus GmbH schad- und klaglos zu halten.

#### **Salzburg AG Tourismus GmbH – Ein Unternehmen der Salzburg AG**

Firmensitz: Markt 35, 5360 St. Wolfgang, Österreich, T +43/662/8884 9700, info@5schaetze.at, www.5schaetze.at,

UID: ATU62087100, Offenlegung nach § 14 UGB: Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Landesgericht Wels, Firmenbuch: FN 265727a,

Die Leistungen hinsichtlich FestungsBahn und MönchsbergAufzug gelten als im Namen und auf Rechnung der Salzburg AG vereinbart.

Bankverbindung: Raiffeisenbank St. Wolfgang, IBAN: AT13 3454 5000 0007 5200, BIC: RZOOAT2L545

(AGB SONDERFAHRTEN SALZBURG AG TOURISMUS GMBH)



## **ALLGEMEINE BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN** FÜR SONDERFAHRTEN DER SALZBURG AG TOURISMUS GMBH

### **7. Personenanzahl**

Die Salzburg AG Tourismus GmbH trifft nach den Angaben in der Auftragsbestätigung zur Personenanzahl alle Vorbereitungen für die Verpflegung im Rahmen der Sonderfahrt. Die Anzahl der vom Kunden angegebenen Personen dient zudem (unabhängig davon, ob diese auch tatsächlich an der Sonderfahrt teilnehmen) auch als Verrechnungsgrundlage im Zusammenhang mit der Endabrechnung. Der Kunde ist verantwortlich für die Übermittlung der korrekten Teilnehmerzahl. Bei einer Überschreitung der angegebenen Teilnehmerzahl, gehen Zusatzkosten (Konsumationen, Mehraufwand Personal, etc.) zu Lasten des Kunden.

### **8. Schlussbestimmungen**

- a. Von diesen AGB abweichende oder ergänzende Bestimmungen gelten nur dann, wenn diese von der Salzburg AG Tourismus GmbH bestätigt werden.
- b. Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.
- c. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB rechtsunwirksam oder nichtig sein, hat dies auf die übrigen Bestimmungen dieser AGB keinen Einfluss. Die Vertragspartner verpflichten sich, die von Nichtigkeit oder Rechtsunwirksamkeit betroffenen Bestimmungen dieser AGB durch zulässige zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der betroffenen Bestimmungen möglichst nahe kommen. Entsprechendes gilt bei Auftreten einer ausfüllungsbedürftigen Regelungslücke.
- d. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

Als Gerichtsstand wird ausschließlich das für 5020 Salzburg sachlich zuständige Gericht vereinbart.